

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. der Genehmigung gemäß § 6 BauGB des am 09.12.2010 beschlossenen Flächennutzungsplans (s. Vorlage 393/2010-7) beizutreten.
Ausgenommen von der Genehmigung wurde die Wohnbaufläche Brenig N-03-W an der Küppersgasse sowie die Sonderbaufläche H 4 in Merten.
2. den Bürgermeister zu beauftragen, die Einleitung der Verfahren und öffentlichen Auslegung der 1. und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB) für die unter Punkt 1. genannten Bereiche vorzubereiten.
 1. Ergänzung; Ortschaft Merten: Sonderbaufläche H 4: Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Textlichen Darstellung der Verkaufsflächen.
 2. Ergänzung; Ortschaft Brenig, Küppersgasse: Darstellung von Flächen für Landwirtschaft und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ortseingrünung).